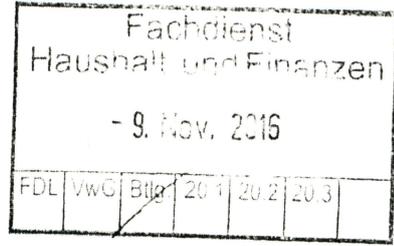


SPD-Rathausfraktion



Herrn Hauke Hahn
als Vorsitzender des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses

über Herrn Stadtrat Oliver Dörflinger
Großflecken/Rathaus
24534 Neumünster

05.11.2016

Sehr geehrter Herr Hahn,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2016:

Nbirz

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Finanzausschusses im ~~Januar~~
2017 einen ~~umfassenden~~ schriftlichen Bericht zu nachfolgend genannten Themen
vorzulegen und im Rahmen des Berichts zu nachfolgenden Fragen Stellung zu
nehmen. ~~Der Hauptausschuss ist an der Beratung und Entscheidung über diesen
Antrag und über dessen Abwicklung zu beteiligen.~~

1.

Thema „Umsatzsteuerpflicht der Leistungen der Stadt zur Verlustabdeckung bei den
Hallenbetrieben Neumünster GmbH, der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und
anderen Töchtern, auch Anstalten des öffentlichen Rechts“.

a)

Welche vorgenannte Zahlungen bzw. Zahlungspflichten sind bis 2016 erfolgt bzw.
entstanden und sind ab 2017 jährlich zu erwarten ? Wer hat sie – wie – im Ergebnis
getragen ?

b)

Welche Aussichten haben gegen Umsatzsteuerbescheide eingelegte Rechtsmittel ?

c)

Welche Handlungs-/Gestaltungsmöglichkeiten bestehen für die Stadt und für die
Töchter der Stadt, um die Umsatzsteuerpflicht für solche angesprochenen Leistungen
zukünftig zu vermeiden oder zu mindern ?

d)

Wie haben andere Städte zu dem Thema gehandelt bzw. wollen sie handeln ?

Welche Erfahrungen, Empfehlungen oder Vorschläge gibt es zu diesem Thema seitens des Städteverbandes, der Gesellschaften und der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaften sowie anderer Fachleute ?

e)

Welche Maßnahmen/Gestaltungen o.ä. zu dem Thema sind seitens der Stadt bisher ergriffen worden und welche schlägt der Oberbürgermeister – in welcher Zeitschiene – vor ?

2.

Thema „Rückgliederung der Wirtschaftsagentur in die Stadt und Übernahme der von der Wirtschaftsagentur bisher für die Stadt und darüber hinaus wahrgenommenen Aufgaben durch die Stadt, ggfs. durch Dritte“.

a)

Wie und in welchem Zeitrahmen kann die im Thema genannte Rückgliederung und Aufgabenübernahme erfolgen und organisiert werden ?

b)

Welche Vor- und Nachteile hat eine solche Rückgliederung und Aufgabenübernahme - in welcher Gestaltungsform ?

c)

Wie hoch waren die Kosten für Wirtschaftsförderung in der Verwaltung vor der Gründung der Wirtschaftsagentur ?

Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen sind die damaligen Personalkosten um die in der Zwischenzeit erfolgten Tarifsteigerungen zu erhöhen.

d)

Wie hoch waren die Defizitausgleichszahlungen in den letzten 5 Jahren? Welches Defizit wird für 2016 erwartet? Welches Defizit ist für 2017 im Wirtschaftsplan 2017 geplant ?

e)

Sieht der Oberbürgermeister zu dem Thema Handlungsbedarf, ggfs. in welcher Zeitschiene ?

3.

Thema „Zukünftige Umsatzsteuerpflicht der Stadt für entgeltliche Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage oder im Wettbewerb mit privaten Dritten“.

Hintergrund:

Nach dem am 01.01.2016 neu in Kraft getretenen § 2b UStG sollen ab 01.01.2017 grundsätzlich alle entgeltlichen Leistungen der öffentlichen Hand, die auf privatrechtlicher Grundlage erfolgen oder im Wettbewerb mit privaten Dritten erbracht werden, der Umsatzsteuer unterliegen. Durch Erklärung gegenüber der Finanzverwaltung kann jede Juristische Person des öffentlichen Rechts für sich die Geltung des neuen § 2 b UStG auf die Zeit nach dem 31.12.2020 verschieben.

a)

Welche entgeltlichen Leistungen der Stadt werden nach dem neuen § 2b UStG zukünftig umsatzsteuerpflichtig sein (z.B. Leistungen der Stadt im Rahmen von Projektförderungen, von Zuschüssen an freie Träger für bestimmte Aufgaben) ?

b)

Welche Handlungs-/Gestaltungsmöglichkeiten bestehen für die Stadt, um eine Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen zukünftig zu vermeiden oder zu mindern ? Gibt es hierzu Empfehlungen und Vorschläge des Städteverbandes, ggfs. welche ?

c)

Sieht der Oberbürgermeister zu diesem Thema Handlungsbedarf, in welcher Zeitschiene ?

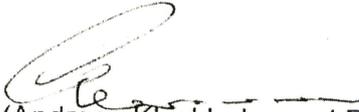
d)

Hat die Stadt von ihrem gesetzlichen Optionsrecht, die Geltung des neuen § 2b UStG auf die Zeit nach dem 31.12.2020 zu verschieben, Gebrauch gemacht bzw. will sie davon Gebrauch machen ? Wann, wie und nach welcher Beteiligung der Selbstverwaltung soll dies geschehen ?

Gründe:

Die vorgenannten Themen betreffen laufende, nicht unerhebliche Steuerpflichten der Stadt bzw. der Töchter der Stadt für verschiedene Leistungen. Die Themen und die dazu gestellten Fragen sind hochaktuell und relevant. Es liegt auf der Hand, dass sie umgehend einer Bestandsaufnahme, Erörterung und Klärung betreffend bestehende Handlungsmöglichkeiten bedürfen und dass dazu umgehende Entscheidungen im Interesse der Stadt notwendig sind. Andernfalls entsteht ein weitergehender Schaden für die Stadt.

Der Beteiligung des Hauptausschusses, zuständig für die Steuerung der Beteiligungen der Stadt, ist notwendig.



(Andreas Klückhuhn und Fraktion)